



20.11.2002 - 09:53 Uhr

20. November: Tag des Kindes - Gesundheit ein grundlegendes Kinderrecht

Bern (ots) -

Eines der zentralen Anliegen der UNO-Kinderrechtskonvention, die vor 13 Jahren verabschiedet wurde, ist das Recht des Kindes auf ein Höchstmass an Gesundheit" sowie auf eine optimale Gesundheitsfürsorge- und Aufklärung. Auf dem Gebiet der Allergien sieht aha! Schweizerische Zentrum für Allergie, Haut und Asthma aber noch viel Handlungsbedarf.

In der Schweiz sind 62'000 Kleinkinder von Neurodermitis betroffen. Diese allergisch bedingte Hautkrankheit löst Juckreiz und schmerzhafte Ekzeme am ganzen Körper aus und ist bis heute nicht heilbar. Der Alltag der kleinen Patienten wie auch jener ihrer Angehörigen ist von der Krankheit geprägt. Sie mit vertiefter Information und guten Schulungsangeboten zu unterstützen, ist eine vordringliche Aufgabe.

Gut 100'000 Kinder bis 16 Jahre leiden an allergischem Asthma. Mit den heutigen Therapien und einem guten Krankheitsmanagement können sie ein weitgehend beschwerdefreies Leben führen. Sie sind aber auf das Verständnis und die Unterstützung ihrer Umgebung angewiesen, um sich in Schule, Sport und Freizeit voll entfalten zu können.

Rund 15% aller Schulkinder und Jugendlichen in der Schweiz sind von Heuschnupfen geplagt, der häufigsten allergischen Erkrankung. Ihre Zahl nimmt ständig zu. Eine rechtzeitige Abklärung und Therapie verbessert die Lebensqualität der Betroffenen ganz entscheidend und reduziert die Gefahr einer späteren Asthma-Erkrankung.

Gemäss Statistiken sind heute 35% aller Kinder in der Schweiz allergisch veranlagt. Sie können jederzeit auf an sich harmlose Substanzen aus der natürlichen Umgebung überempfindlich reagieren und eine Allergie entwickeln. Die häufigsten Auslöser sind bekannt: Pollen, Hausstaubmilben, Tierhaare, Nahrungsmittel. Doch auch was als trendig gilt, birgt vermehrt Gefahren. So reagieren 15 bis 20% der Mädchen und jungen Frauen auf Nickel (in Modeschmuck oder an Kleidern) mit akuten Ekzemen. Unter Jugendlichen sind immer häufiger Sensibilisierungen auf Duftstoffe oder Körperpflege-Produkte zu beobachten. Und Kontaktallergien beeinträchtigen in zunehmend vielen Fällen eine freie Berufswahl.

Die Schweiz hat die UNO-Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert. Die darin enthaltenen Anliegen sind hierzulande weitgehend erfüllt. Das Recht auf Gesundheit in Artikel 24 ist unbestritten. Im Bereich Kinder und Allergien sind alle Beteiligten aber vermehrt gefordert: Es braucht vertiefte Kenntnisse aus der Grundlagenforschung, mehr Information und Unterstützungsangebote für Betroffene und Eltern, aber auch mehr Aufklärung auf breiter Basis.

Kontakt:

aha! Schweizerisches Zentrum für Allergie
Haut und Asthma
Gryphenhübeliweg 40
3006 Bern

Tel. +41/31/359'90'00
mailto: info@ahaswiss.ch
Internet: <http://www.ahaswiss.ch>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000124/100022231> abgerufen werden.